

Festungsrue Hohentwiel

Felssicherungsarbeiten vor dem lang ersehnten Abschluss

Bei den Sicherungsarbeiten an der Festungsrue auf dem Hohentwiel kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Geröll- und Felsabgängen. So mussten die Arbeiten aus Sicherheitsgründen mehrfach unterbrochen und die Situation neu begutachtet werden. In der Folge waren zusätzliche Maßnahmen zu planen und umzusetzen, dies betraf vor allem eine Erweiterung der Geröllfangzäune, zusätzliche und verstärkte Verankerungen und größere Steinschlagschutznetze, teilt das Amt Vermögen und Bau Baden-Württemberg jetzt in einer Pressemeldung mit.

Die Arbeiten konnten nur von Spezialisten in Bergsteigerausrüstung am Seil und unter Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen erfolgen. Der bauliche Aufwand hat sich ge-

genüber der ersten Abschätzung beinahe verfünffacht. Alles konnte dadurch nicht in der vereinbarten Ausführungszeit durchgeführt werden.

Mitte April dieses Jahres war es soweit, die beauftragte Firma meldete die Maßnahmen als fertiggestellt. Die Begutachtung durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) konnte nun in die Wege geleitet werden.

Bei dieser fachlichen Begutachtung Ende April wurden offenbar noch Unzulänglichkeiten an verschiedenen Verankerungspunkten festgestellt, die sicherheitsrelevant sind und nachgebessert werden müssen. Diese Nacharbeiten sind vom Amt Vermögen und Bau mit Fristsetzung beauftragt, wegen hoher Arbeitsbelas-

tung kann die ausführende Firma allerdings nicht sofort und spontan reagieren. Das zuständige Amt ist in ständigem Kontakt mit der Firma, um eine schnelle Erledigung der Restarbeiten zu erreichen. Nach endgültigem und mängelfreiem Abschluss der Maßnahmen muss noch die finale Abnahme durch das LGRB erfolgen, erst dann kann die Festung wieder freigegeben werden. Ein genaues Datum vermag Vermögen und Bau allerdings noch nicht zu benennen.

Das Amt hofft, den Hohentwiel als schönes Ausflugsziel baldmöglichst wieder zugänglich zu machen und geht von einer schnellen Erledigung der Restarbeiten aus. Den Tag der Freigabe will das Amt Vermögen und Bau umgehend kommunizieren, heißt es in der Pressemitteilung.



Besucher auf der Festungsrue Hohentwiel: ein Archivbild aus dem Jahr 2005. Die Freigabe des beliebten Ausflugsziels im Hegau rückt nun näher, erst müssen allerdings laut Amt Vermögen und Bau Baden-Württemberg noch erforderliche Nacharbeiten von der beauftragten Firma ausgeführt und auch die finale Abnahme der Sicherungsmaßnahmen durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau erfolgt sein.

Kinder dürfen wieder auf Spielplätze



Diese Hinweistafel verstehen alle: Hier auf dem Friedinger Spielplatz dürfen maximal acht Kinder gleichzeitig sein; außerdem sind weitere Hygieneregeln einzuhalten – darauf sollten die Erwachsenen achten, die die Kleinen begleiten. Die maximale Anzahl der Kinder richtet sich nach der Größe des Spielplatzes. Im Stadtgebiet wurde jeder Spielplatz mit einem entsprechenden Hinweisschild ausgestattet. – Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich an diese wichtigen Regeln halten.

Landratsamt Konstanz

Die Corona-Hotline beantwortet auch weiterhin Fragen der Bürger

Mit Beginn der Corona-Situation hat das Landratsamt für Ratsuchende eine Hotline eingerichtet. Aufgrund der dynamischen Entwicklung durch neue Verordnungen und Bestimmungen gibt es nach wie vor einen hohen Informationsbedarf.

Daher ist die Corona-Hotline auch weiterhin für die Anliegen der Bürge-

rinnen und Bürger da: Unter Telefon 07531/800-7777 nehmen Mitarbeiter des Landratsamts an Werktagen von 8 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 14 Uhr Fragen entgegen und leiten diese an die entsprechenden Ansprechpartner weiter.

Hauptaufgabe der Corona-Hotline ist nach wie vor die Vermittlung von

Terminen, um einen Test auf Covid-19 durchzuführen. Personen, bei denen Symptome wie Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen oder Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns auftreten, können sich an die Hotline wenden. Diese organisiert dann einen Abstrich-Termin in den Informations- und Diagnostik-Zentren Singen oder Konstanz.

„Beschäftigungs-Päckle“ für Senioren



Das städtische Seniorenbüro versendet ab sofort auf Anfrage kostenfreie „Beschäftigungs-Päckle“ für Seniorinnen und Senioren. Das kleine Paket enthält Spiele und Rätsel, Ideen zum Zeitvertreib so-

wie interessante und nützliche Informationen.

Wer es haben möchte, kann es kostenfrei beim Seniorenbüro bestellen unter Telefon 07731/85-540, 85-709 oder 85-560.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.30 - 12 Uhr sowie 14 bis 16 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr.

Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt ausgesetzt

Seit geraumer Zeit gibt es in Singen keine Neuinfektionen mit dem Coronavirus mehr. Daher hat die Stadtverwaltung ab sofort die Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt bis auf Weiteres ausgesetzt. Dennoch ist es empfehlenswert, einen Nase-Mund-Schutz zu tragen sowie den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Siehe auch die Allgemeinverfügung auf Seite 2.

BÜZ verkauft Fundfahrräder

Ab sofort können im Bürgerzentrum (BÜZ) wieder Fundfahrräder zu niedrigen Preisen erworben werden. Wer Interesse hat, sollte einfach ins BÜZ kommen oder sich einen Termin unter Telefon 07731/85-602 zur Besichtigung der Räder holen. Nach dem Kauf muss das Fahrrad direkt mitgenommen werden. Die Preise befinden sich, je nach Zustand des Rades, zwischen 5 und 40 Euro.

Landratsamt

Corona im Landkreis Konstanz

Zum Stand Freitag, 22. Mai, verzeichnete der Landkreis Konstanz insgesamt 498 am Coronavirus infizierte Personen und 459 Genesene. Aktuell gibt es 25 infizierte Personen (Infizierte abzüglich Genesene und Verstorbene). Ein Mensch befindet sich momentan in stationärer Behandlung; es gab 14 Todesfälle.

Trauerhallen wieder geöffnet

Ab sofort sind die Trauerhallen der Stadt Singen für Trauerfeierlichkeiten wieder geöffnet. Es dürfen maximal 50 Personen teilnehmen. Die große Trauerhalle auf dem Waldfriedhof bietet nach den aktuellen Abstandsgebotsregeln nämlich 50 Sitzplätze. In den Ortsteilen sind es weniger; so verfügt Bohlingen über 18 Sitzplätze, Überlingen über 30, Schlatt und Friedingen jeweils über 16.

Erschließung Baugebiet „Unterm Berg“:

Teilweise Straßensperrung

Ab dem 2. Juni beginnen die Bauarbeiten für das Gebiet „Unterm Berg“ in Friedingen. Los geht es mit den Kanal- und Leitungsarbeiten. Hierbei muss die Straße „Unterm Berg“ teilweise gesperrt werden.

Die Abteilung Straßenbau bemüht sich darum, die zeitweisen Behinderungen für die Anwohner auf das absolut notwendige Maß zu beschränken und kurz zuhalten. Die Baumaßnahme soll im Spätsommer dieses Jahres fertiggestellt sein.

Gartenabfälle bitte nicht in Wald und Flur

Gartenabfälle beschädigen den Wald! Außerdem ist diese Art der Entsorgung illegal. Wer erwischt wird, für den kann es teuer werden. Denn Grünschnitt in der freien Natur ist rechtlich Abfall. Jeder, der seine Gartenabfälle im Wald oder in der freien Landschaft entsorgt, verstößt gleich gegen mehrere Gesetze.

Überall, wo Grünabfälle im Wald liegen, sieht man nach kurzer Zeit oft nur noch Brennnesseln. Der starke Wuchs ist ein Hinweis auf eine massive Nährstoffanreicherung, denn durch Gartenabfälle gelangt Nitrat in den Waldboden.

Dieses Salz findet sich letztendlich im Grundwasser wieder – und das schadet der Wasserqualität.

Insbesondere bei der Ablagerung von Rasenschnitt sind die Mikroorganismen und Kleinstlebewesen des Waldes nicht mehr in der Lage, die zusätzliche Biomasse in Humus umzusetzen. Schimmel-, Gärungs- und Fäulnisprozesse führen zum Absterben der Organismen – der natürliche Nährstoffkreislauf wird unterbrochen.

Wer meint, sein Obstbaumschnitt sei nur ein Haufen Zweige, wie sie

ohnehin im Wald liegen – auch der irrt: Durch den Gehölzschnitt können Pilzkrankheiten von Gartensträuchern oder Obstbäumen auf Waldbäume übertragen werden.

Gartenabfälle enthalten oft Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen von nicht einheimischen Pflanzen, die sich ausbreiten und die heimischen Gewächse verdrängen.

Viele dieser Arten werden als Zierpflanzen für Gärten und Balkone eingeführt und fallen nach kurzer Zeit als Grünabfall an.

Beim Ablagern von pflanzlichen Abfällen im Wald kann es durch Gärungsprozesse außerdem sogar zu Überhitzungen und zur Selbstentzündung des Abfallberges kommen – Waldbrände können entstehen.

Die illegale Entsorgung von Gartenabfällen im Wald ist kein „Kavaliersdelikt“!

Wer es allerdings trotzdem tut, begehrt eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Der Umweltbußgeldkatalog für Baden-Württemberg sieht für dieses Vergehen bis zu 1.500 Euro vor.

Gesundheitsverbund:

Neue Besucherregelung in den Kliniken

Die Patienten in den Kliniken des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz (GLKN) dürfen sich freuen: Aufgrund der beschlossenen Lockerungen der Corona-Verordnungen der Bundes- und Landesregierung sind ab sofort Besuche im Krankenhaus wieder möglich. Allerdings nicht uneingeschränkt.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg schreibt vor, dass pro Tag und pro Patient nur ein Besucher gestattet ist. Deswegen müssen sich die Besucher an den zentralen Infoschaltern beziehungsweise am Empfang anmelden. Im Einzelfall sind Ausnahmen von der

neuen Besucherregelung möglich. Diese gilt es im Vorfeld telefonisch unter den zentralen Krankenhaus-Rufnummern abzuklären.

Personen, die in den letzten vier Wochen an COVID-19 erkrankt waren oder bei denen ein unwiderlegter Verdacht auf eine Erkrankung besteht, sind zum Schutz der Patienten und des Personals von einem Besuch ausgeschlossen.

Die Klinikverantwortlichen weisen darauf hin, dass die Einhaltung der Abstandsregel und der Maskenpflicht auch im Krankenhaus gilt und unbedingt einzuhalten ist.



Pro Tag und pro Patient jetzt ein (!) Besucher gestattet: Im HKB Singen wie auch in den anderen Kliniken des Gesundheitsverbundes wurde die Regelung geändert. Besucher müssen sich an den zentralen Infoschaltern beziehungsweise am Empfang anmelden.

Beuren
an der Aach

Ortschaftsratsrat tagt
Eine öffentliche Ortschaftsratsratssitzung findet am Mittwoch, 27. Mai, statt. Treffpunkt: 19 Uhr am Kirchplatz, um die Projekte „E-Bike Ladeschrank“ und „Himmelsliege“ zu besprechen. Anschließend geht die Sitzung um ca. 19.45 Uhr im Feuerweherschulungsraum weiter (nur über CURANA-Haupteingang erreichbar). - Vollständige Tagesordnung an der Bekanntmachungstafel am Rathaus und auf der Beurener Homepage.

Blaue Tonne
Mittwoch, 3. Juni: Blaue Tonne

vhs-Programm
Das Programm der Volkshochschule mit den Kursangeboten bis August 2020 kann man in der Verwaltungsstelle abholen.

Bohlingen

Fundsache
In der Woche vom 13. Mai wurde im Bereich der Kapelle (Zur Wolfsgangen) ein Akku-Schneidegerät gefunden. Eigentumsansprüche können auf der Verwaltungsstelle geltend gemacht werden.

Abfalltermine
Donnerstag, 28. Mai: Biomüll
Mittwoch, 3. Juni: Gelber Sack
Donnerstag 4. Juni: Restmüll

Friedingen

Mülltermine
Mittwoch, 3. Juni: Restmüll und Altpapier
Donnerstag, 4. Juni: Biomüll
Freitag, 5. Juni: Gelber Sack

Schützenverein
Das Schützenhaus ist geöffnet. Ab sofort kann auf den 25- und 50-Meter-Bahnen trainiert werden – unter Einhaltung der geltenden Vorschriften. Das Schießen in geschlossenen Räumen ist noch nicht gestattet.

Hausen
an der Aach

Ortsverwaltung
Die Ortsverwaltung ist am Dienstag, 2. Juni, nur zur Sprechzeit der Ortsvorsteherin von 16 - 17 Uhr geöffnet. Bitte beachten: In den Räumen der Ortsverwaltung muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Müllsäcke
Die Verwaltungsstelle verkauft Restmüllsäcke zu 3 Euro das Stück; Gelbe-Sack-Rollen gibt es umsonst.

Rente beantragen
Wer eine Rente beantragen möchte, kann dies bei der Verwaltungsstelle tun; bitte vorab Termin vereinbaren.

Nachbarschaftshilfe
Das Büro der Nachbarschaftshilfe bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die Einsatzleitung ist jedoch zu den Bürozeiten (Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils von 13.30 - 16.30 Uhr) erreichbar unter Telefon 07731/9761479 (E-Mail: nachbarn-helfen@t-online.de).

Schlatt
unter Krähen

Blaue Tonne
Mittwoch, 4. Juni: Blaue Tonne

Kiju-Karte erhältlich
Bei der Ortsverwaltung gibt es die Kiju-Karte – ein Angebot für Singener Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre), deren Eltern Sozialleistungen bekommen. Die Karte berechtigt zur kostenlosen bzw. verbilligten Teilnahme an zahlreichen kulturellen/sportlichen Angeboten. Infos unter www.kiju-karte.de

Überlingen
am Ried

Verwaltungsstelle/Postfiliale
Die Verwaltungsstelle/Postfiliale bleibt am Dienstag und Mittwoch, 2. und 3. Juni, wegen Umbaumaßnahmen geschlossen. Ab Donnerstag, 4. Juni, gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Stadtseniorenrat Singen freut sich auf Besucher in der Marktpassage



Der Stadtseniorenrat Singen in der Marktpassage ist wieder geöffnet. Allerdings kann bis auf Weiteres immer nur zwei Personen der Einlass gewährt werden; daher ist eine telefonische Voranmeldung wünschenswert (Telefon 07731/14 39 996). Es gelten die üblichen Öffnungszeiten. Bitte daran denken: Die Marktpassage (August-Ruf-Straße 13) darf nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Die Öffnungszeiten der Computera (Smartphone- und Computerhilfe): Dienstag und Mittwoch von 14 - 17 Uhr; Beratungsstunde (Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht): Donnerstag von 9 - 12 Uhr. Auf unserem Foto zeigt Christine Schabinger, wie die gebotenen Abstandsregeln in den Räumlichkeiten des Stadtseniorenrats eingehalten werden. – Aktuelle Infos findet man auch auf der Homepage des Stadtseniorenrats unter www.stadtseniorenrat-singen.de

Von Rezeptideen bis zu Gutscheinen – Für Einheimische und Gäste Tourismus bündelt Angebote auf neuer Website

„Mitten in der größten Krise der letzten Jahrzehnte entstehen kleine Signale der Hoffnung“, betont Tourismusminister Guido Wolf zum Start des neuen Internetangebots www.wirhaltenzusammen-bw.de.

ges, die sich nun mit nur wenigen Klicks und auf einer Seite gebündelt entdecken lassen. „Ich würde mich freuen, wenn jetzt viele Menschen diese Angebote nutzen und sich damit solidarisch mit der schwer getroffenen Tourismusbranche zeigen“, so Minister Wolf.



Die regionale Tourismusorganisation REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. war und ist in die Entwicklung dieses Portals jederzeit aktiv eingebunden, das nun gemeinsam mit den örtlichen Tourismusverantwortlichen entsprechend „befüllt“ worden ist.

werden die Projekte und Angebote laufend ergänzt und erweitert. „Einfach mal ausprobieren und die eigene Heimat mit wenigen Klicks ganz neu kennenlernen“, lädt REGIO-Geschäftsführer Eric Thiel zur digitalen Entdeckertour ein.

Denn wie kaum eine andere Branche leidet der Tourismus massiv unter den Auswirkungen der Corona-Krise. Das Reisen, privat wie geschäftlich, ist nahezu zum Erliegen gekommen. Gaststätten und Hotels mussten schließen. Noch sind die genauen Folgen für die Branche nicht absehbar; Experten befürchten jedoch eine bevorstehende Welle an Insolvenzen.

Für Einheimische und Gäste auf einen Blick: Die gesammelten Angebote und Initiativen (beispielsweise Gutschein-Aktionen, Abhol- und Lieferservices von Restaurants, Informationen zu regionalen Online-Shops und zur Gesundheitsversorgung bis hin zu digitalen Veranstaltungen und anderen virtuellen Kulturangeboten etc.) lassen sich ab sofort sowohl für die jeweilige Ortsebene als auch für die gesamte Region übersichtlich und einfach abrufen. Dabei

Auf diese Weise unterstützen die Kommunen, der REGIO e.V. und der Landkreis die Betriebe in Gastronomie, Kultur, Handel, Handwerk usw. Gleichzeitig erhalten Einheimische wie auch Gäste die gewünschten Informationen flächendeckend und so aktuell wie nie zuvor.

Selbst landesweit sind diese nun auf der Website www.wirhaltenzusammen-bw.de gebündelt abrufbar.

Neuer Service der Stadtverwaltung Zeit sparen und online Termine vereinbaren



Für alle, die wegen ihres Anliegens persönlich beim Bürgerzentrum (BÜZ) erscheinen müssen, gibt es einen neuen Service: Unter <https://onlinetermin.singen.de> kann man bequem von zu Hause aus online einen Termin vereinbaren und erspart sich damit längere Wartezeiten.

IMPRESSUM
Amtsblatt Singen
Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen. Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103 E-Mail: presse@singen.de

In eigener Sache
Täglich erreichen uns in diesen Corona-Zeiten neue Nachrichten. Unsere Ausgabe entspricht dem Stand bei Redaktionsschluss von SINGEN kommunal. Wir bitten um Verständnis.

Wichtige Telefonnummern
• Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
• Polizei: ☎ 110
• Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: ☎ 07731/890
• Krankentransport: ☎ 19222

Allgemeinverfügung

der Stadt Singen am Hohentwiel über die Aufhebung der Mund-Nasen-Bedeckungspflicht zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus/COVID-19

Die Stadt Singen erlässt aufgrund von § 28 Abs.1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) das zuletzt durch Art 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 1045) geändert worden ist, § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und § 8 Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 9. Mai 2020 in der Fassung vom 18. Mai 2020 für die Stadt Singen folgende

Diese Allgemeinverfügung wird im Internet auf der Homepage (www.in-singen.de) der Stadtverwaltung Singen gem. § 1 Absatz 5 Satz 1 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO BW) vom 11. Dezember 2000 notbekanntgemacht. Das bedeutet, dass diese Allgemeinverfügung am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Internet als bekannt gegeben gilt. Diese Notbekanntmachung ist zwingend notwendig, da die Satzung der Stadt Singen über öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachungen in § 1 eine Veröffentlichung im Amtsblatt vorsieht. Dieses erscheint nur einmal wöchentlich. Die Bekanntmachung wird gemäß § 1 Absatz 5 Satz 2 DVO GemO BW in der durch die Bekanntmachungssatzung der Stadt Singen vorgeschriebenen Form wiederholt und im städtischen Amtsblatt „SINGEN kommunal“ veröffentlicht.

Allgemeinverfügung:

1. Die durch Allgemeinverfügung vom 22. April 2020 verfügte Maskenpflicht auf dem Singener Wochenmarkt wird ab dem 23. Mai 2020 ausgesetzt.
2. Das Tragen einer Maske wird weiterhin stark empfohlen.
3. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Bekanntmachungshinweise

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 LVwVfG öffentlich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzulässig ist. Nach § 41 Abs.4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, Widerspruch eingelegt werden. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7 in 79114 Freiburg, eingelegt wird.

Das Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Singen, 19. Mai 2020

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

Korrektur der Anpassung vom 13. Mai 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

Die Gemeinbedarfsfläche im Bereich „Ebne“ befindet sich in Volkertshausen und nicht wie in der Bekanntmachung vom 13. Mai 2020 in Steißlingen.

Anpassungen

Der Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wurde im Wege der Berichtigung für Bebauungsplanverfahren, die gemäß §13a BauGB durchgeführt worden sind, angepasst. Die Kenntnisnahme durch den Gemeinsamen Ausschuss erfolgte in öffentlicher Sitzung am 05.12.2019. Folgende Berichtigungen wurden zur Kenntnis genommen:

- Gemischte Bauflächen im Bereich „1. Änderung Haupt-/Alemannenstraße“, Singen
- Wohnbaufläche im Bereich „Stöckle“, Singen-Überlingen
- Wohnbaufläche im Bereich „Unterdorf“, Singen-Überlingen
- Wohnbaufläche im Bereich „Fabrikgut Ost“, Rielasingen-Worblingen

- Wohnbaufläche im Bereich „Nördliche Hauptstraße, 3. Änderung“, Rielasingen-Worblingen
- Wohnbaufläche im Bereich „Nördliche Hauptstraße, 2. Änderung“, Rielasingen-Worblingen
- Wohnbaufläche im Bereich „Hasel“, 2. Änderung und 1. Erweiterung“, Rielasingen-Worblingen
- Wohnbaufläche/Gemischte Baufläche im Bereich „Friedhofstraße“, Steißlingen
- Wohnbaufläche/Gemischte Baufläche im Bereich „Untere Singener Straße, Erweiterung 1. Änderung“, Steißlingen
- Wohnbaufläche im Bereich „Öhmdweg“, Volkertshausen
- Gemeinbedarfsfläche im Bereich „Ebne“, Volkertshausen

Die Berichtigungen des Flächennutzungsplan 2020 können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Singen www.singen.de unter „Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt/Stadtplanung/Flächennutzungsplan/Flächennutzungsplan 2020“ in Kürze eingesehen werden.

Singen, 27. Mai 2020

gez. Bernd Häusler
Vorsitzender des
Gemeinsamen Ausschusses
der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft

Geänderte Müllabfuhr wegen Pfingsten

Die Stadtwerke Singen weisen darauf hin, dass wegen Pfingstmontag (1. Juni) die in der Woche stattfindenden Müllabfuhr für Rest- und

Biomüll erst je einen Tag später erfolgen. Die Termine für den Roten Deckel und Papier bleiben wie im Abfallkalender aufgeführt.

Mund-Nasen-Schutz im ÖPNV ein MUSS

Die Stadtwerke Singen appellieren an alle Fahrgäste, in öffentlichen Verkehrsmitteln eine sogenannte Alltagsmaske (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen. Jeder, der den ÖPNV benutzt, ist dazu verpflichtet, eine solche Maske mit sich zu führen und sie sowohl an den Haltestellen (Bushaltestellen

und Bahnsteige) als auch im Fahrzeug aufzusetzen. Wer keine Maske hat, kann einen Schal oder ein Tuch vor Mund und Nase tragen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖPNV besteht übrigens keine Maskenpflicht, wenn sie sich in einem abgetrennten Bereich aufhalten.